



LETS-MARKTZEITUNG

2. Halbjahr 2024



Der LETS-Tauschring Puchheim, Gröbenzell und Umgebung hat für viele Probleme eine Lösung!

www.lets-puchheim.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Aktuelles.....	2
2. Termine für die nächsten LETS-Treffen.....	3
3. Artikel „Wissenswertes für Senioren“	4
4. Tauschregeln LETS Puchheim/Gröbenzell	10
1 Ziele.....	10
2 Mitgliedschaft.....	11
3 Verrechnung von Tauschgeschäften	11
4 Treffen und Kommunikation der Mitglieder	13
5 Verantwortlichkeiten.....	14
6 Beendigung der Mitgliedschaft.....	15
7 Mithilfe aller LETS-Teilnehmer.....	15
5. Adressen der Tauschringverantwortlichen	16
6. Institutionen bei LETS Puchheim/Gröbenzell.....	17
7. Umlandtauschringe.....	18

1. Aktuelles

Zusammen mit dieser Marktzeitung werden eine aktuelle Mitgliederliste, die Zusammenstellung der Kontostände und die Übersicht über die Anzeigen versandt.

2. Termine für die nächsten LETS-Treffen

Reguläre Treffen:

Samstag, 13.07.2024, von 11:00 bis 11:30 Uhr (bei gutem Wetter;
Ausweichtermin Sonntag, 14.07.2024, von 11:00 bis 11:30 Uhr)

im Garten hinter der Evangelischen Kirche
im Evangelischen Gemeindezentrum Puchheim, Allinger Str. 24, 82178 Puchheim

Freitag, 25.10.2024, um 19:00 Uhr

im Begegnungs- und Sozialzentrum Gröbenzell, Rathausstraße 5, 82194 Gröbenzell

Freitag, 24.01.2025, um 19:00 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum Puchheim, Allinger Str. 24, 82178 Puchheim

Freitag, 25.04.2025, um 19:30 Uhr

im Begegnungs- und Sozialzentrum Gröbenzell, Rathausstraße 5, 82194 Gröbenzell

Veranstaltungen:

Sommerfest:

Samstag, 13.07.2024, ab 11:30 Uhr (bei gutem Wetter;
Ausweichtermin Sonntag, 14.07.2024, ab 11:30 Uhr)

im Garten hinter der Evangelischen Kirche
im Evangelischen Gemeindezentrum Puchheim, Allinger Str. 24, 82178 Puchheim

Wer mag, steuert für das Buffet etwas Salziges oder Süßes bei.
Und bitte bringt Geschirr, Besteck und Getränke für Euren Eigenbedarf mit.

Herbstmarkt:

Sonntag, 24.11.2024, ab 11:00 Uhr (Aufbau ab 10:00 Uhr)

im Mehrgenerationenhaus Puchheim, Aubinger Weg 10, 82178 Puchheim

Auch Nichtmitglieder sind bei den Treffen herzlich willkommen.

Zwischen Puchheim und Gröbenzell besteht eine Busverbindung. Der Bus 830 fährt zwischen Puchheim, S-Bahnhof Nord, und Gröbenzell, Puchheimer Straße; in Puchheim stellt der Bus 854 die Verbindung vom S-Bahnhof Süd nach Puchheim-Süd und Puchheim-Ort her. Montag bis Freitag bis ca. 19:45 Uhr und Samstag bis ca. 15:00 Uhr fährt zwischen Puchheim, S-Bahnhof Nord, und Gröbenzell, Puchheimer Straße sowie Gröbenzell-Nord, auch der Bus 832.

Wer eine Mitfahrgelegenheit zu den Treffen benötigt, kann sich an Andrea (Adresse siehe S. 16) wenden oder eine Anfrage über das Kontaktformular auf unserer Website senden.

3. Artikel „Wissenswertes für Senioren“

Ein kurzer Überblick über den Inhalt:

1. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
2. Betreutes Wohnen
3. Pflegegrad beantragen
4. Einige Angebote für Senioren
5. Gebrauchtes günstig kaufen oder „loswerden“

1. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Obwohl die meisten von uns sich mit solchen Themen nicht so gerne befassen möchten, empfiehlt es sich doch, gewisse Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass man selbst nicht mehr ausreichend für sich sorgen kann. Sollen bei Bedarf andere einspringen und mithelfen, kann man ihnen z.B. eine Vorsorgevollmacht ausstellen.

Alternativ zur Vorsorgevollmacht kann auch ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden. In einer Betreuungsverfügung kann man im Vorfeld festlegen, wen man ggfs. als solchen haben möchte und wen nicht (Ausschluss). Gibt es niemanden im privaten Umfeld, bestimmt das Amtsgericht jemanden, sofern man nicht mehr zur angemessenen Vertretung der eigenen Interessen imstande ist.

Eine ausführliche und kostenlose Broschüre des Justizministeriums zu diesen Themen gibt es hier zum Download:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=20

Darin enthalten sind auch entsprechende Formulare.

Auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Patientenverfügung empfiehlt sich, solange man „im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte“ ist. Beim Gesundheitsministerium findet Ihr entsprechende Infos, Textbausteine und sogar ein „Tool“, mit dem ihr eine solche erstellen könnt, damit im Fall eines Falles Euer Wille auch dann berücksichtigt werden kann, wenn Ihr ihn nicht mehr direkt äußern könnt.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung>

Es gibt auch immer wieder Vorträge zum Thema; schaut in die Programmhefte der verschiedenen Veranstalter (z.B. Vhs, Sozialdienste usw.) und in die Veranstaltungshinweise der Werbeblätter und Tageszeitungen. Ein Vorteil, gerade wenn man konkrete Fragen hat.

2. Betreutes Wohnen

Ein geradezu „kuscheliger“ Begriff, nicht wahr? Was aber nach völlig sorgenfreier „Rundumversorgung“ klingt, könnte sich mancherorts hinterher als nicht ganz so sorgenfrei entpuppen. Es handelt sich dabei um keinen gesetzlich geschützten Begriff, der exakt festlegt, welche Dienstleistungen sich dahinter verbergen. Die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen ist groß. So gibt es Einrichtungen, die z.B. Pflegestationen haben oder einem Pflegeheim angegliedert sind, andere sind das nicht. Manche haben einen Träger, bei dem man Hilfe für alles aus einer Hand erhält, bei anderen gibt es z.B. Wohnungen im Streubesitz, wo die Zuständigkeiten bei Problemen bei verschiedenen Stellen liegen. Um für Verbraucher eine Beschreibung zu erarbeiten, die einen Mindestkonsens in allen Grundlagen erzielt, hat man die DIN-Norm 77800 erschaffen. Aus dieser geht folgende Definition hervor:

„Betreutes Wohnen ist ein Leistungsprofil für ältere Menschen, die in einer barrierefreien Wohnung und Wohnanlage leben, das Grundleistungen/allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen/weitergehende Betreuungsleistungen umfasst. Es unterstützt eine selbstständige und selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung und die Einbindung in soziale Strukturen der Hausgemeinschaft und des Wohnumfeldes.“

Üblicherweise leben die Bewohner:innen eigenständig und autonom in abgeschlossenen barrierefreien Wohnungen, z.B. Ein- oder Zweizimmerwohnungen mit eigener Küche und eigenem Bad. Die meisten ziehen erfahrungsgemäß dann ein, wenn sie sich gesundheitlich noch sehr gut selbst versorgen können.

Der Mieter schließt einen Mietvertrag für den Wohnraum ab. Daran geknüpft ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger der Betreuungsleistungen, der die so genannten Grundleistungen beinhaltet, welche mit einer zusätzlichen monatlichen Pauschale berechnet werden. Zum Beispiel den Hausnotruf, der immer mit dabei ist, ebenso wie ein „Betreuungsbüro“, das zu festen Sprechzeiten erreichbar ist (oft aber nicht rund um die Uhr). Das Betreuungsbüro ist Ansprechpartner bei alltäglichen Belangen und kümmert sich z.B. auch um die Organisation hausinterner Veranstaltungen externer Anbieter wie Konzerte, Gedächtnistraining, Sportangebote u.a.m.

Wahlleistungen wie z.B. Essen auf Rädern, Pflegedienste, Hilfen im Alter können bei Bedarf dazugebucht werden – die Mieter sind dabei aber nicht an den Träger der Betreuungsgrundleistungen gebunden.

Es gibt Einrichtungen für Betreutes Wohnen, die Begrenzungen hinsichtlich eines Pflegegrades ihrer Bewohner:innen haben (in Emmering z.B. maximal Pflegegrad 2), andere nicht.

Man sollte sich daher im Klaren sein, dass unter Umständen noch ein weiterer Umzug im Alter ansteht. Je nach hausinterner Regelung, aber spätestens dann, wenn jemand nicht mehr ohne Eigen- oder Fremdgefährdung in seiner Wohnung bleiben kann, die Angehörigen und die ambulante Pflege den Bedarf nicht abdecken können, folgt meist der Umzug in ein Pflegeheim, wo eine angemessene Versorgung und Pflege rund um die Uhr möglich sind.

Leider übersteigt der von den Bewohner:innen zu leistende Eigenanteil die eigene Rente oft um einiges. Wie den meisten von uns nicht klar ist, bis wir darauf angewiesen sind, handelt es sich bei der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht um eine Vollversicherung. Kinder sind ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € verpflichtet, für die Pflegekosten aufzukommen. Können auch die Angehörigen den Eigenanteil nicht stemmen, bleibt nur der Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ – das Äquivalent zur „Grundsicherung im Alter“, wenn jemand im Pflegeheim lebt. Die Pflegeheime informieren auf ihren Webseiten über die anfallenden Kosten und Eigenanteile bei den jeweiligen Pflegegraden.

Sofern es nicht vor allem um Barrierefreiheit geht, kann man alternativ zum Betreuten Wohnen auch in seinem gewohnten Umfeld bleiben und alles Nötige dazu organisieren: Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante Pflege, Einkaufshilfe oder andere Hilfen (z.B. für den Garten) oder einfach Alltagsbegleitung. Fragt bei Euren lokalen Sozialdiensten/Nachbarschaftshilfen oder den Seniorenberatungen Eurer Stadt oder Gemeinde oder dem Landratsamt Fürstenfeldbruck nach.

3. Pflegegrad beantragen

Die früheren „Pflegestufen“ heißen heute „Pflegegrad“, und es gibt 5 davon.

Wer zunehmend Hilfe für die Bewältigung seines Alltags benötigt, könnte im Vorfeld kostenlos und unverbindlich mit dem VdK-Pflegegradrechner checken, ob und welchen Pflegegrad er zuerkannt bekäme. Auf dieser Seite findet Ihr eine Broschüre mit allen Fragen, die bei einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zur Pflegegradbeurteilung gestellt werden:

https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/pflege/74125/pflegebeduerftig_tipps_pflege_begutachtung_pflegegradrechner_kostenlos?dscc=essenc

Damit der Pflegegradrechner, den Ihr ebenfalls auf dieser Seite findet, richtig funktioniert, müsst Ihr ihn auf Euer Endgerät downloaden und erst dann die Antworten anklicken – der Rechner errechnet dann automatisch (aber natürlich ohne Gewähr) den voraussichtlichen Pflegegrad.

Um den leichtesten Pflegegrad 1 zuerkannt zu bekommen, braucht man mindestens 12,5 Punkte.

Eine Schwerbehinderung bringt für die Beurteilung übrigens nicht per se „Pluspunkte“ – es geht ausschließlich um die konkrete aktuelle Fähigkeit, den Alltag zu meistern.

Ein Pflegegrad kann eine gewisse finanzielle Entlastung darstellen, z.B. wenn man Haushaltshilfen oder ambulante Pflege benötigt. Aufgrund des chronischen Personalmangels allerorten erhält man diese Arten von Unterstützung auch eher mit Pflegegrad als ohne. Auch ein Hausnotrufsystem und manche Hilfen im Alter wie z.B. Einkaufshilfe u.a.m. können mit Pflegegrad zum Teil über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Ist jemand im Krankenhaus, kann der dort ansässige Soziale Dienst entsprechend dem gesundheitlichen Zustand bei Bedarf eine Schnelleinstufung beantragen, sofern die Person im Anschluss den Alltag nicht alleine bewältigen kann. Mit dieser Schnelleinstufung kann man Pflegeleistungen in Anspruch nehmen (z.B. Kurzzeitpflege oder ambulante Pflege), sobald die Pflegekasse die Bestätigung für den beantragten Pflegegrad schickt. Solltet Ihr in so eine Situation kommen, nutzt diese Möglichkeit, sprecht Euren Arzt im Krankenhaus aktiv darauf an, erklärt Eure konkrete häusliche Situation. Der zugestandene Pflegegrad ist vorläufig. Die endgültige Entscheidung trifft irgendwann später der Gutachter des Medizinischen Dienstes.

Ansonsten geht das Prozedere üblicherweise so: Antrag bei der Krankenkasse, häusliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst¹, Bescheid und ggfs. Einspruch.

Die Pflegekasse ist an Eure Krankenkasse angegliedert. Also informiert Eure Krankenkasse, dass Ihr einen Pflegegrad beantragen wollt. Jede Krankenkasse hat ihr eigenes System. Die einen beauftragen den Medizinischen Dienst direkt, andere wollen erst ein von Euch ausgefülltes Antragsformular. Oder einen formlosen schriftlichen Antrag. Oder einen Onlineantrag. Fragt einfach nach.

¹ Bei privat Versicherten gibt es einen anderen Dienst, der dafür zuständig ist

Sinnvollerweise findet die Begutachtung normalerweise persönlich und beim Antragsteller zuhause statt ist. Die Einstufung, sofern erfolgreich, gilt ab Antragstellung (also rückwirkend).

Wichtig ist: geht nicht allein in das Gespräch. Holt Euch Angehörige oder andere Euch nahestehende Menschen mit dazu, die wissen, wie es Euch wirklich geht, und das während der Befragung auch kundtun können. Wir sind gewöhnt, uns immer bestmöglich zu präsentieren, und dann geht der Schuss nach hinten los. Lasst den Gutachter sehen, wie es Euch geht. Dass Ihr dies und das einfach allein nicht mehr gut hinkriegt oder gar nicht mehr.

Die zentrale Frage lautet: wie hoch ist Euer Pflegebedarf? Eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes eines Krankenhauses hat mir gesagt, wenn der Antragsteller dem Gutachter schon selbst die Tür aufmacht, schaut es schon „schlecht“ aus. Oder wenn er gar berichtet – in der naiven Absicht, zu zeigen, dass es ohne nicht mehr geht, weil die Mobilität schon zu schlecht ist -, SELBST mit dem Auto zum Einkaufen zu fahren! Der Grund, weshalb der Gutachter nach Hause kommt, ist genau der: er will SEHEN, wie Ihr Euch so mit den Alltagsdingen schlagt. Am besten ist es, wenn Ihr schon jemanden habt, der Euch bei manchem beisteht – und auch beim Gespräch dabei sein und das bei Bedarf bestätigen kann.

Als Richtlinie könnt Ihr Euch merken, dass, wer den Alltag noch gewuppt bekommt, keine oder kaum Punkte bekommt, egal, wie schwer es ihm fällt (Ausnahme: psychische Erkrankungen). Interessant für die Pflegekasse wird es erst dann, wenn man etwas NICHT mehr kann. Die Sache hat also auch etwas damit zu tun, wie wir selbst mit unserem Befinden umgehen. Erst wenn wir uns eingestehen, dass es in diesen oder jenen Bereichen ohne Hilfe nicht mehr geht, können wir das auch plausibel überbringen. Und wenn wir noch niemanden haben, der uns im Alltag helfen kann, dann sollte man das als Außenstehender auch wahrnehmen können. Am Zustand der Wohnung, der Person usw., bei unseren Schilderungen, wie wir uns verpflegen, beim Vorzeigen unserer Beweglichkeit usw.

Natürlich sollte man bei diesem Termin nicht lügen. Aber man sollte sich gut vorbereiten auf jede der Fragen und im Vorfeld überlegen, worum es bei jeder Frage geht und was man weshalb antworten wird. Übt notfalls mit einer vertrauten Person. Ihr beantragt den Pflegegrad, weil Ihr es allein nicht mehr schafft – also lasst das den Gutachter auch sehen und verstehen. Damit er Euch helfen kann. Ich weiß, ich wiederhole mich – aber ich meine das auch so, denn es ist sehr frustrierend, den ganzen Aufwand und die Anspannung auf sich zu nehmen und dann ohne Pflegegrad von dannen zu gehen. Alles schon erlebt...

Durch die Aktualisierung des Systems der Pflegestufen in Pflegegrade sind nun auch neurologische und psychische Erkrankungen besser berücksichtigt – schaut es Euch im VdK-Pflegegradrechner an. Was nützt es einer Person, die z.B. dement ist, noch völlig mobil zu sein, wenn sie sich allein draußen verläuft und nicht mehr heimfindet – sie braucht trotzdem Hilfe. Dasselbe gilt z.B. für Menschen mit Angsterkrankungen oder Depressionen.

Wer einen Antrag für einen dementen Angehörigen stellen möchte, kann auch vor dem Gespräch mit der betreffenden Person ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Gutachter führen.

Der Termin dauert in etwa eine Stunde. Ist er vorbei, wird der Gutachter das Gutachten formulieren und an die Kasse schicken. Von dort erhaltet Ihr dann den Bescheid und das Gutachten zugeschickt.

Sollten Bescheid und Gutachten von dem abweichen, was Ihr erwartet habt, legt innerhalb der im Bescheid genannten Frist Widerspruch ein. Lasst Euch ggfs. vom VdK dabei helfen. Laut VdK sind die Aussichten auf Erfolg aber gering, wenn der Unterschied zwischen Selbsteinschätzung und Gutachten sehr hoch ist. Hat also jemand 3 Punkte vom Gutachter bekommen, wird es kaum möglich sein, die fehlenden 9,5 Punkte für den Pflegegrad 1 „dazu zu zaubern“. Geht es um nur wenige Punkte Unterschied, kann ein Einspruch erfolgreich sein.

Kann man selber gut argumentieren und seine Argumente auch belegen (z.B. mit einer schriftlichen ärztlichen Stellungnahme, die auf die Beurteilungspunkte des Gutachtens eingeht), kann der Einspruch auch erfolgreich sein, wenn man ihn allein macht.

Verzichtet man auf einen Widerspruch, kann ein neuer Antrag frühestens drei Monate nach einem Bescheid erfolgen – es sei denn, es kommt vorher unvorhergesehen zu einem Krankenhausaufenthalt, der eine Schnelleinstufung zur Folge hat.

Jeder, der einen Pflegegrad beantragt hat, hat Anspruch auf eine kostenlose Pflegeberatung. Es gibt so genannte „Pflegestützpunkte“ dafür. Hier entweder das Landratsamt FFB, die Caritas in FFB, das Alten- und Servicezentrum Aubing, die Germeringer Insel oder der Sozialdienst Gröbenzell. In Gröbenzell könnt Ihr einen Termin für eine solche Beratung bei der Pflegedienstleitung des Oekumenischen Sozialdienstes Gröbenzell vereinbaren: Barbara Martens, Tel. 08142/59396-10, Mo-Fr 9-12 Uhr.

Hier eine Seite des Bundesgesundheitsministeriums zum Thema:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegeberatung>

Hier leitet Euch das Bundesgesundheitsministerium auf eine Seite mit den Pflegestützpunkten:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestuuetzpunkte/>

Wer einen Pflegegrad zuerkannt bekommen hat, ist spätestens ab da verpflichtet, mindestens alle 6 Monate² ein solches Pflegeberatungsgespräch wahrzunehmen und den Nachweis davon an die Pflegekasse zu schicken. Es handelt sich dabei immer um Hausbesuche. Mitarbeiter der Pflegestützpunkte kümmern sich darum. Der Sinn dieser Gespräche besteht vor allem darin, zu sehen, ob die zu Pflegenden „gut aufgehoben“ sind, und auf mögliche Pflegeleistungen usw. hinzuweisen. Eine Änderung bzw. Höherstufung des Pflegegrades kann von den Pflegeberatern ebenfalls angeregt werden.

Verschlechtert sich der Zustand der zu pflegenden Person so, dass ein höherer Pflegegrad zuerkannt werden müsste, dann muss ein neuer Antrag gestellt werden.

² Die Frequenz hängt von der Höhe des Pflegegrades ab

4. Einige Angebote für Senioren

Digitale Welt

Puchheim: **Digitalbegleitung für Senior:innen**

Beratung und Hilfe für digitale Endgeräte nach Vereinbarung bei Ihnen zu Hause.
Näheres unter Tel. 089/37413020 (*Mehrgenerationenhaus*) oder Tel. 089/80098526 (*Stadt Puchheim*)

Gröbenzell: **Smartphone und Tablet-Sprechstunde**, Gebühr 10 € pro Stunde

Beratung und praktische Hilfe durch Michael Schröder und Ursula Roseeu

Wo: im Coachingraum im ersten Stock des Oekumenischen Sozialdienstes Gröbenzell, Rathausstr. 5

Die Termine stehen jeweils im aktuellen Programmheft des OEKSD, das auch auf der Webseite zu finden ist.

Kontaktdaten: Tel. 08142/9763, Mobil 0159/02179551, www.oeksd-groebenzell.de

Auch die Vhs bietet **Handyhilfe und Co.** an; schaut in die Kursprogramme.

Mittagessen

Wer selber nicht mehr kochen möchte, mobil ist und sich über Gesellschaft und die Möglichkeit zu persönlichem Austausch freut, kann auch die lokalen Angebote für einen **Mittagstisch** nutzen. Abgesehen von den örtlichen Pflegeheimen (vorher nachfragen, ob eine externe Mitnutzung des Mittagessens dort möglich ist und was sie kostet) bietet z.B. der Sozialdienst Gröbenzell im Erdgeschoss Rathausstr. 5 immer am Dienstag, Donnerstag und Freitag je ab ca. 12:15 Uhr für 11,00 € eine frisch zubereitete Mahlzeit an, entweder mit Suppe oder Nachtisch. Eine kleine Portion kostet 10,00 €. Das Angebot richtet sich an alle Senioren, auch von außerhalb von Gröbenzell. Den aktuellen Speiseplan kann man telefonisch erfragen oder auf der Website einsehen: <https://www.oeksd-groebenzell.de/offener-mittagstisch.html>

Bitte spätestens am Freitag der Vorwoche anmelden bei der Begegnung des Sozialdienstes Gröbenzell, Tel. 08142/59396-40, während der Sprechzeiten Di, Do und Fr von 10-12 Uhr oder auf dem Anrufbeantworter oder per Mail an begegnung@oeksd-groebenzell.de.

Seniorenkino

Das Gröbenzeller Kino „Gröbenlichtspiele“ veranstaltet jeden Monat ein Seniorenkino, meistens am Dienstag um 15 Uhr. Der Eintritt kostet 7,00 €, inkl. 1 Tasse Kaffee. Informationen zum jeweiligen Film erhaltet Ihr im Kino und in der Begegnungsstätte des Sozialdienstes Gröbenzell. Anmeldung: in den Gröbenlichtspielen, 08142/504959

Seniorenrikscha

Die Stadt Puchheim bietet als Service für Senioren kostenlose Spazierfahrten mit der Seniorenrikscha an. Bis zu zwei Personen können mitfahren. Hier findet Ihr mehr Infos dazu: <https://www.puchheim.de/Rikscha-Fahrten>

Dies ist nur eine absolute Miniauswahl zur Inspiration. Sowohl die Kirchen als auch die Seniorenbeiräte, die Sozialdienste/Nachbarschaftshilfen und der VdK bieten eine Vielzahl an Veranstaltungen, Ausflügen, Vorträgen, Stammtischen u.a.m. an, die eine große Bandbreite an Interessen abdecken.

5. Gebrauchtes günstig kaufen oder „loswerden“

Sozialdienst Second Hand in Gröbenzell

Hier kann man – hauptsächlich – gut erhaltene gebrauchte Kleidung, Wäsche, Schuhe und Hausrat sowohl einkaufen als auch hinbringen (letzteres nach Absprache).

Bedürftige können sich dort kostenlos mit Kleidung versorgen.

Frau Lisa Röhl, Tel. 08142/59396-22, E-Mail sozialdienst-bazar@oeksd-grobenzell.de

Gröbenzell, Rathausstr. 5 im Untergeschoss (barrierefrei), Mo 9-11 Uhr, Do 15-17 Uhr

Gebrauchtwarenzentrum in Puchheim-Ort und Olching

Die Kleiderkammer des Gebrauchtwarenzentrums ist in Olching in der Hauptstr. 49.

In Puchheim findet man nicht nur Möbel aller Art, sondern z.B. auch Geschirr, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Bekleidung, Deko, Bilder u.a.m.

Mehr Infos: <http://www.aufrechtergang-gebrauchtwarenzentrum.de/startsite1.htm>

Puchheim-Ort, Hügelstr. 9, Tel. 089/80084792, Öffnungszeiten jeweils Di-Fr 10-17 Uhr, in der Hügelstr. auch an jedem ersten Sa im Monat 9-13 Uhr

Wer intakte, saubere und weiter verwendbare nicht benötigte Kleidung, Schuhe, Gardinen, Bettwäsche, Möbel, Haushaltsgegenstände usw. übrig hat, kann sie gerne als Spende von Di bis Fr. zu den o.g. Zeiten im Gebrauchtwarenzentrum abgeben. Eventuelle Abholtermine bitte telefonisch vereinbaren.

Auch bei Haushaltsauflösungen (oder wenn sich jemand z.B. räumlich „verkleinert“) lohnt es sich, das Gebrauchtwarenzentrum oder Frau Röhl vom Sozialdienst Gröbenzell zu fragen – vielleicht haben sie Verwendung für „übrige“ Möbel, Haushaltsgeräte usw.

4. Tauschregeln LETS Puchheim/Gröbenzell

mit Eintrag der im Oktober 2020 und am 29.03.2023 beschlossenen Änderungen

1 Ziele

LETS bedeutet "Local Exchange Trading System". LETS ist ein lokales Tausch- und Handelssystem – ein Tauschring für Dinge und Dienste.

Ziel ist die Aktivierung brach liegender oder unerkannter Fähigkeiten sowie die schnelle, regionale Zusammenführung von Angebot und Nachfrage. Mit LETS werden ein unmittelbares, erfolgreiches, gerechteres (zinsloses) und zukunftssicheres Wirtschaften sowie sozialer Austausch und gegenseitige Hilfe gelebt.

Organisiert wird LETS Puchheim (+ Gröbenzell + Umgebung) von einem Leitungsgremium aus fünf Personen. LETS ist nicht gewinnorientiert; die Gebühren decken nur die tatsächlichen Kosten von Organisation und Werbung.

Der Tausch wird bargeldlos in "Zeitwährung" durchgeführt und in Verrechnungsheften dokumentiert. Es werden Eigenschaften wie Solidarität, Kreativität, Eigeninitiative, Hilfsbereitschaft und Selbstvertrauen gefördert. Dadurch bildet sich ein regionales – und durch die Anbindung an weitere LETS-Gruppen auch überregionales – tragfähiges Netzwerk, das die Region wirtschaftlich und kulturell stärkt. LETS bietet ein wertvolles Angebot

an Dingen und Dienstleistungen, die zudem in dieser Form auf dem freien Markt oft gar nicht erhältlich sind.

Weitere Informationen über LETS Puchheim unter <https://www.lets-puchheim.de>, über LETS München unter <https://www.lets-muenchen.de>.

2 Mitgliedschaft

2 a Beginn der Mitgliedschaft

Teilnehmen kann jede Person (Firma oder Organisation), die willens ist, einen Austausch über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem zu betreiben.

Die Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Bezahlung der Aufnahmegebühr (10 €) sowie Nennung der Angebote und Gesuche des Teilnehmers. Das neue Mitglied erhält sodann ein Tauschheft (Kosten 1 €), die letzte Marktzeitung, die Anzeigen sowie eine Mitgliederliste. Außerdem kann es sich für den Empfang des wöchentlich erscheinenden Newsletters anmelden.

2 b Wechsel des Tauschrings

Beim Übertritt in einen oder von einem anderen Tauschring wird zwischen den Verwaltern der Tauschringe ein Übertrag der Talente in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen. Die Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Tauschring Puchheim/Gröbenzell entfällt; für das neue Tauschheft ist jedoch die Gebühr zu bezahlen.

2 c Transparenz und Vertraulichkeit der Mitgliederdaten

Jedes Mitglied stimmt bei Beginn der Mitgliedschaft der Weitergabe seiner Adressdaten sowie der Information über seine Angebote ausschließlich an LETS-Mitglieder zu. Dies ist für die Erstellung der Mitgliederliste und die Aufnahme in die zusammen mit der Marktzeitung verteilten Anzeigen als Handelsgrundlage nötig. Die Weitergabe dieser Daten zu einem anderen Zweck als dem LETS-Austausch ist nicht erlaubt.

2 d Regelmäßig anfallende Gebühren

Für die Organisation (nötige Arbeiten und Kosten für die Verwaltung, Auslagen des Tauschrings – z.B. Saalmiete – usw.) fallen monatliche Verwaltungsgebühren (bis auf Weiteres höchstens 3 Talente pro Monat) an; diese und die Gebühren für die zurzeit halbjährlich erscheinende Marktzeitung (bis auf Weiteres höchstens 2 Talente pro Zeitung) werden von jedem Mitglied jährlich im Voraus (bei der Tauschheftkontrolle; siehe 3 c) abgebucht. Die Höhe der Gebühren wird jährlich neu festgesetzt; Informationen darüber finden sich in der jeweils aktuellen Marktzeitung. Neumitglieder sind in den ersten drei Monaten von der Verwaltungsgebühr befreit.

3 Verrechnung von Tauschgeschäften

3 a Talente

Die Verrechnungseinheit heißt Talente (der Wert von 2 Talenten wird mit ca. 1 € angesetzt). 20 Talente entsprechen dem Wert einer geleisteten Stunde Arbeit. Art und Qualität aller Arbeiten werden grundsätzlich als gleichwertig betrachtet. Die Stundenvergütung kann jedoch in seltenen Ausnahmen und gegenseitigem Einvernehmen auch frei vereinbart werden.

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen ausschließlich „moralische“ Guthaben dar. Sie können nicht in Geld eingefordert werden.

3 b Konten

Jeder Teilnehmer erhält eine Mitglieds- bzw. Kontonummer. Mit Hilfe eines Tauschheftes werden die Austauschvorgänge dokumentiert.

Das Konto kann bis zu einem Kontostand von 200 Talenten überzogen werden (= - 200 Talente). Die Teilnehmer sind gehalten, den Tauschpartner darauf aufmerksam zu machen, falls der Kontostand diesen Minuswert unterschreitet.

Eine Begrenzung des Guthabens nach oben besteht nicht. Ziel ist es jedoch, die Talente möglichst rege im Umlauf zu halten. Bei Guthaben über 1500 Talenten dürfen zum Abbau des Guthabens ausnahmsweise auch Familienmitglieder oder Freunde im Namen des LETS-Mitglieds das Tauschheft nutzen; das LETS-Mitglied trägt jedoch die volle Verantwortung für die korrekte Abwicklung des Tauschgeschäftes.

Der bei der Tauschheftkontrolle (siehe 3c) ermittelte Kontostand der Mitglieder wird im Anhang der Ende Juni erscheinenden Marktzeitung veröffentlicht, sofern das einzelne Mitglied keinen Widerspruch anmeldet.

3 c Tauschheft

Es darf nur mit Mitgliedern gehandelt werden, die für das laufende Jahr über ein gültiges Tauschheft verfügen. Gültig ist ein Tauschheft dann, wenn die Verwaltungsgebühr für das laufende Jahr verbucht und das Ablaufdatum mit Unterschrift eines Mitglieds des Leitungsgremiums eingetragen ist.

Jeder Tauschvorgang wird im Tauschheft eigenverantwortlich festgehalten. Der Kontostand beider Tauschpartner ist nach Vollzug des Tauschgeschäftes in beiden Tauschheften einzutragen (der eigene Kontostand in der Zeile ohne Beschriftung, der Kontostand des Tauschpartners in der normalerweise mit „TP“ beschrifteten oberen Zeile); beide Tauschpartner haben zu unterschreiben.

Das Mitglied führt das Heft eigenverantwortlich und legt es jeweils nach Ablauf eines Jahres der Verwaltung zur Kontrolle der Umsätze und zur Abbuchung der Verwaltungsgebühr und der Gebühr für die Marktzeitungen für das kommende Jahr sowie zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer vor. Mitgliedern, die per E-Mail zu erreichen sind, werden zwei Termine angeboten, zu denen sie persönlich zur Tauschheftkontrolle kommen können; Mitglieder ohne E-Mail müssen das Tauschheft ohne Aufforderung rechtzeitig vorlegen oder (zusammen mit einem frankierten Rücksendeumschlag) einsenden. Mitglieder, die bis Ende Januar des Folgejahres ihr Tauschheft ohne Angabe von Gründen nicht haben aktualisieren lassen, dürfen bis zur nächsten Mitgliederversammlung nicht an Tauschgeschäften teilnehmen; die übrigen Mitglieder werden entsprechend informiert. Auf der nächsten Mitgliederversammlung wird das weitere Vorgehen geregelt.

Das Tauschheft ist wie Bargeld zu behandeln – ein Verlust geht zu Lasten des Verlierers. Bei hohen Guthaben empfiehlt es sich, eine Fotokopie anzufertigen, anhand derer man im Bedarfsfall mit Bestätigung der Handelspartner versuchen kann, den ursprünglichen Saldo zu rekonstruieren. Eine Mithilfeverpflichtung oder Akzeptanz durch das Leitungsgremium besteht jedoch nicht.

Die Verwaltung ist bei missbräuchlicher Verwendung des Tauschheftes berechtigt, dieses bis zur Klärung einzuziehen.

3 d Tausch mit fremden LETS-Ringen

Die Attraktivität des Tauschens erhöht sich dadurch wesentlich, dass bei Zustimmung des fremden Tauschpartners ein Austausch mit anderen Tauschringen jederzeit möglich ist; allerdings ist eine aus Gutscheinen o.ä. bestehende „Währung“ nicht akzeptabel. Wichtig ist, dass der Tauschvorgang in den Heften beider Tauschpartner quittiert wird und die Kontonummer sowie der Name des Tauschpartners und -rings notiert werden. Für

bessere Übersichtlichkeit sind die Einträge über Tauschgeschäfte mit Partnern fremder Tauschringe farbig zu markieren.

3 e Zusatzkosten bei Leistungen

Hinsichtlich eventuell anfallender Fahrt-, Material- oder sonstiger Kosten einigen sich die Tauschpartner vor Austausch der Sache oder der Dienstleistung auf einen entsprechenden Ausgleich in Talenten oder Euro.

4 Treffen und Kommunikation der Mitglieder

4 a Regelmäßige Treffen

Die regulären Mitgliedertreffen finden vierteljährlich statt, abwechselnd in Puchheim (Ende Januar und Ende Juli) und Gröbenzell (Ende April und Ende Oktober). Bei diesen Treffen wird Organisatorisches besprochen, werden Informationen für Interessenten gegeben und Erfahrungen ausgetauscht. Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu präsentieren. Außerdem kann getauscht werden. Es wäre zu begrüßen, wenn jedes Mitglied zumindest einmal im Jahr an einem solchen Treffen teilnimmt.

Über die genauen Termine der nächsten Treffen (bis einschließlich Januar des folgenden Jahres) wird in der Marktzeitung informiert; die Marktzeitung sowie die aktuellen Anzeigen und die Mitgliederliste werden per E-Mail verschickt bzw. an die Mitglieder ohne E-Mail bei den Treffen Ende Januar und Ende Juli verteilt. Die aktuellen Termine werden unter <https://lets-puchheim.de> auch im Internet veröffentlicht. Mitglieder, die E-Mails empfangen können, werden zusätzlich in Rundschreiben auf die Termine hingewiesen.

4 b Zusätzliche Treffen

Ab und zu finden zusätzliche Treffen, Veranstaltungen und Feste statt, die auf der Homepage und via Rundmail und, soweit möglich, in der Marktzeitung angekündigt werden; E-Mail-lose Mitglieder werden möglichst auch per Telefon verständigt. Bei wichtigen anstehenden Entscheidungen (z.B. Umbesetzung des Leitungsgremiums, gravierende Änderungen der Tauschregeln, Auflösung des Tauschrings), die nicht bis zum nächsten regulären Treffen aufgeschoben und auch nicht durch Mitgliederbefragung gefällt werden können, kann entweder durch das Leitungsgremium oder durch die einfache Mehrheit aller LETS-Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist. Die Tagesordnung für eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung muss den Mitgliedern zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

4 c Kommunikation der Angebote und Gesuche

Leistungen, die Mitglieder über längere Zeiten anbieten oder suchen, werden in die zurzeit halbjährlich erscheinenden und mit der Marktzeitung verteilten Anzeigen aufgenommen. Kurzfristige, einmalige Angebote und Gesuche können in den wöchentlich erscheinenden Newsletter (<http://www.lets-ffb.de/anzeigen>) gesetzt oder in dringenden Fällen auch über ein Mitglied des Leitungsgremiums an die Mitglieder weitergegeben werden. Das Leitungsgremium behält sich vor, Einträge in den Angeboten, die den ethischen, moralischen und ideellen Grundsätzen von LETS oder dem Grundgesetz widersprechen oder in anderer Weise als unpassend betrachtet werden, zurückzuweisen.

4d Kommunikation in der Marktzeitung

Möchte ein Mitglied des Tauschrings von einem interessanten Projekt berichten oder eine für LETS relevante Erfahrung oder Geschichte mitteilen, so kann dies mit einem Beitrag in der Marktzeitung geschehen. Eine DIN-A4-Seite in Schriftgröße 12 wird mit 20

Talenten honoriert. Über die Veröffentlichung entscheidet das für die Marktzeitung zuständige Mitglied des Leitungsgremiums.

5 Verantwortlichkeiten

5 a LETS

LETS übernimmt keinerlei Verantwortung für Wert, Menge und Qualität der gehandelten Dienstleistungen oder Waren. Die LETS-Tauschpartner einigen sich miteinander. Alle LETS-Aktivitäten erfolgen auf eigenes Risiko. LETS bietet keinen Versicherungsschutz.

5 b Tauschpartner

Über die geleistete Dauer, Wert, Menge und Qualität einer Dienstleistung sowie über den angemessenen Wert von Dingen in Talenten einigen sich die Tauschpartner miteinander. Jeder Teilnehmer muss sich mit Hilfe des Tauschheftes vergewissern, ob sein Tauschpartner ausreichend Talente zur Verfügung hat, um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, und ob das Heft noch gültig ist. Der Tauschpartner achtet auch auf die richtige Saldoberechnung seines Vorganges.

Jedes Mitglied sollte seine veröffentlichten Daten in den mit der Marktzeitung verteilten Informationen (Anzeigen und Mitgliederliste) regelmäßig prüfen und ggf. berichtigen lassen.

5 c Leitungsgremium

Um alle Belange des LETS-Tauschrings wie z.B. Aktualisierung der Tauschregeln (abgesehen von gravierenden Änderungen – dazu siehe 4b), allgemeine Organisation, Verwaltung der Mitgliederdaten und -anzeigen, Kontakt zu den Umlandtauschringen, Betreuung der Homepage, Erstellen der Marktzeitung kümmert sich ein Leitungsgremium. Dieses Leitungsgremium besteht aus fünf Teilnehmern, die in einer vorher bekannt gegebenen regulären Mitgliederversammlung oder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden. Das Amt endet entweder durch Abwahl oder durch Niederlegung.

Zur allgemeinen Organisation gehört die Führung des System- und des Spendenkontos. Deren Kontostände werden im Anhang der Ende Juni erscheinenden Marktzeitung veröffentlicht; Einblick in die Kontoverläufe ist den Mitgliedern jederzeit zu ermöglichen.

5 d Gewerbliche Nutzung

Bei den LETS-Angeboten handelt es sich um eine steuerfreie Nachbarschaftshilfe. Bei sehr großen (gewerblichen) Transaktionen sind die Teilnehmer für eine evtl. Besteuerung selbst verantwortlich. LETS ist weder befugt noch verpflichtet, dem Finanzamt Angaben zu machen oder in dessen Namen Steuern einzuziehen.

Bei den Angeboten in den mit der Marktzeitung verteilten Anzeigen und im Newsletter handelt es sich um Hilfs- oder Mithilfsangebote nicht geschützter Tätigkeiten, die eine marktübliche, fachkundig professionelle Handwerker- oder Fachkraftleistung nicht ersetzen können.

6 Beendigung der Mitgliedschaft

6 a Ausscheiden auf eigenen Wunsch

Eine Beendigung der Teilnahme ist jederzeit möglich; eine schriftliche Austrittserklärung ist an das Leitungsgremium zu richten.

Ein Anspruch auf Rückzahlung von Verwaltungsgebühren besteht nicht. Für ein Talente-Guthaben am Ende der Mitgliedschaft können für ein halbes Jahr nach Austritt noch Leistungen in Anspruch genommen werden; das Guthaben kann aber auch an ein LETS-Mitglied (dieses oder eines anderen Ringes) übertragen werden. Erfolgt kein Ausgleich, kommt das Guthaben dem Spendenkonto zugute. Der bei Eintritt in Euro geleistete Beitrag wird nicht erstattet. Ein Negativ-Guthaben bei Beendigung der Mitgliedschaft muss innerhalb eines halben Jahres nach Austritt durch entsprechende Tauschringeleistungen an aktive Mitglieder ausgeglichen werden. Nur in Ausnahmefällen ist dies durch die Entrichtung der Minus-Summe in Euro möglich (1 € für 2 Talente).

6 b Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod

Die Mitglieder können schriftlich festlegen, was mit ihrem Guthaben nach ihrem Tod geschehen soll: Gutschrift auf das Konto eines anderen Mitglieds von LETS oder Überschreiben des Guthabens auf die Erben. Existiert keine Verfügung, geht das Guthaben auf das Spendenkonto von LETS.

Entsprechende Formulare werden bei der Aufnahme neuer Mitglieder an diese übergeben. Sie sind generell beim Leitungsgremium erhältlich und werden nach dem Ausfüllen auch dort aufbewahrt.

6 c Ausschluss

Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Tauschregeln kann als letztes Mittel das Mitglied durch das Leitungsgremium aus dem Tauschring ausgeschlossen werden.

7 Mithilfe aller LETS-Teilnehmer

Für die Werbung eines neuen Mitglieds erhalten Mitglieder des Tauschrings eine Gutschrift von 10 Talenten (gilt nicht bei Übertritt aus einem anderen Tauschring).

Für einen fruchtbaren und freudigen Austausch innerhalb unseres Tauschringes sind alle Teilnehmer aufgefordert, aktiv mitzuwirken: sowohl beim regen Tauschen als auch mit neuen Ideen und gemeinschaftlicher Mithilfe für all die anstehenden Dinge.

Viel Spaß beim Tauschen!

5. Adressen der Tauschringverantwortlichen

Information, Buchungsfragen, Mediation

Andrea Caspari, Peter-Rosegger-Str. 9, 82223 Eichenau
Tel.: 08141/889998
Mail: kontakt@lets-puchheim.de

Information, Mitglieder- und Anzeigenverwaltung

Marianne Danckwardt, Eibenweg 1 b, 82194 Gröbenzell
Tel.: 08142/8793
Mail: verwaltung@lets-puchheim.de

EDV-Betreuung und Internetauftritt LETS-Puchheim

Manfred Maier, Breslauer Str. 15, 82194 Gröbenzell
Tel.: 0173/7030096
Mail: manfred.triveni@gmail.com

Kontakt Umlandtauschringe

Bernadett Spitz, Herbststr. 15, 82194 Gröbenzell
Tel.: 0172/4453843
Mail: bernadett.spitz@googlemail.com

Tauschring-Zeitung

Maria Muñoz, Kennedystr. 20, 82178 Puchheim
Tel.: 089/807304
Mail: pm.munoz@t-online.de

Öffentlichkeitsarbeit

Wolfgang Wuschig, Mitterlängstr 21, 82178 Puchheim
Tel.: 089/801528
Mail: ziwowu@web.de

6. Institutionen bei LETS Puchheim/Gröbenzell

Evangelische Gemeinde, Puchheim

Oft gibt es auf Nachfrage Arbeiten zu erledigen.

Bitte fragt bei der Evangelischen Gemeinde an.

Telefon: 089/801528 (siehe Teilnehmerverzeichnis Wolfgang Wuschig)

Sozialzentrum Gröbenzell

Angeboten wird die Möglichkeit, Räume für Feste und Feiern zu mieten.

Gesucht werden Aushilfen zum Reinigen und in der Küche.

Ansprechpartner Frau Miller, Telefon Di, Do+Fr 10-12 Uhr: 08142/59396-40

Mehrgenerationenhaus, Puchheim

Viele verschiedene Angebote für alle (meist kostenfrei)

Aubinger Weg 10, 82178 Puchheim, Tel. 089/558943-510 oder -511

Ansprechpartner: Rosi Fischer

Mehr Infos: <http://www.haus-der-begegnung-puchheim.de>

7. Umlandtauschringe

Tauschring	Ansprechpartner/ Adresse	Telefon	E-Mail u. Homepage
TauschNETZ München	Westendstraße 68 80339 München	089/532 956 13	byro@lets-muenchen.de www.lets-muenchen.de
TauschRING München	Werkhaus, Leonrodstr. 19 80634 München	089/540 756 84	buero@ tauschringmuenchen.de www.tauschringmuenchen.de
TauschKreis München (TakMün)	Ruth Fritsch	089/314 454 3	tauschkreismuenchen- nord@googlemail.com www.takmuen.obelio.com
Tauschring Germering	Isolde Doré	089/841 47 47	lets@mitschachundstil.de
Tauschring Fürstenfeldbruck	Ute Kuhlmann Carsten Döpke Gudrun Feld	08145/809 173 08145/928 110 08141/126 63	ute@lets-ffb.de www.lets-ffb.de
Tauschring 5-Seen-Land	Rolf Müller-Reinke Ansprechpartner Gilching: Brigitte Irimi	08157-9976959 08105/239 12	Rolf.TR5SL@online.de www.tauschring-5-seen- land.de
Tauschring Mindeltal	Frank Rattel	08261/212 57	mindeltalertauschring@ posteo.de www.mindeltaler.net
Tauschring Landsberg	Claudia Schlenz Schwaighoferstr. 45 86899 Landsberg	08191/321 55	info@tauschring- landsberg.de <a href="http://www.tauschring-
landsberg.de

Eine ausführliche Liste der Tauschringe aus der Region
steht bei www.lets-puchheim.de unter „Links“.

Weitere Tauschringadressen findet Ihr unter www.tauschringadressen.de